

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen. In den kommenden Haushaltsjahren ist ebenso zu verfahren.~~

~~Die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten. Ab dem Jahr 2023 ist ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen. Die Eckwerte sollen zudem eine Tilgung bestehender Schulden in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.~~

~~Zur Sicherung des politischen Gestaltungsspielraumes sind innerhalb des Haushaltes der Stadt Halle Haushaltsmittel in Höhe von 1 Prozent der geplanten Gesamtausgaben für soziale, kulturelle oder sonstige zivilgesellschaftliche Projekte vorzusehen. Die Projekte stehen unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes. Sie sind im Rahmen der Haushaltsverhandlungen von den Fraktionen anzumelden und werden gemeinsam mit der Haushaltssatzung zur Abstimmung gebracht. Der Anteil der durch eine Fraktion maximal zu bindenden Haushaltsmittel entspricht dabei dem prozentualen Anteil der Fraktion im Stadtrat.~~

Zur Sicherung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt (Halle) wird die Stadtverwaltung beauftragt:

1. dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen; die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten,
2. ab dem Jahr 2023 ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen; davon ausgenommen sind Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022,
3. in der mittelfristigen Ergebnisplanung ab dem Jahr 2026 eine Tilgung bestehender Kredite in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.